

Sicherheit – und Geräteunterweisung für das Laserlabor WG 106

- auf Fluchtwege hinweisen (Flucht- und Rettungsplan)
- Essen und Trinken ist im Laserraum nicht gestattet
- Abfrage nach Erkrankung und gesundheitlichen Beschwerden (diskret)
- keine alleinige Benutzung des Lasercutters (zwei Personen)
- es dürfen sich nur Personen im Laserraum aufhalten die eine Sicherheit – und Geräteunterweisung nachweisen können
- es müssen alle Geräte in den Laborraum sorgfältig bedient werden
- es müssen alle Geräte nach Arbeitsende ausgeschaltet werden
- es sind sämtliche Geräte und Hilfsmittel nach Arbeitsende an den jeweiligen Plätzen zurückzustellen
- es ist verpflichtend einen Labortermin mit den verantwortlichen abzusprechen
- es ist verpflichtend die Betriebsanweisung zu lesen
- Brandschutzverordnung ist zu beachten
- auf Sicherheitsdatenblatt hinweisen, Gerätespezifische Merkmale erläutern (Brandschutz)
- bei Verletzungen oder sonstige gesundheitliche Beschwerden gibt es folgende Anlaufstellen:
Ersthelfer Klaus Schwappach (911 5880-2684) und
Regina Wimmer (911 5880-2690) ansonsten jeder Lehrkörper und Mitarbeiter
- Alle Erste-Hilfe Maßnahmen (auch kleine Verletzungen) im Labor müssen im Verbandsbuch dokumentiert werden. Auf die genauere Beschreibung der verletzten Körperstelle ist zu achten. Zum Beispiel anstatt Daumen, linker bzw. rechter Daumen.
- Meldung des Arbeits- und Wegeunfalls bei einer ärztlichen Behandlung an Vorgesetzten. Bei Fragen Zu - und Aufnahmen von Unfallanzeigen ist die Telefonzentrale zuständig. Die Meldung kann telefonisch 0911-5880-9 oder per E-Mail telefonzentrale@th-nuernberg.de erfolgen.
- Auf alle Aushänge im Labor hinweisen (Laborordnung; Teil A der Brandschutzordnung; Wichtige Rufnummern; Verhalten bei Unfällen
- Standort des Defibrillators WE.0- Haupteingang
- Sammelplatz für Bauteil WG: Studentenparkplatz vor Bauteil WG